

Informationen für interessierte Kindertagespflegepersonen

Das Familienbüro des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie freut sich über Ihr Interesse an der Kindertagespflege. Im Weiteren werden häufig gestellte Fragen zum Profil der Kindertagespflegeperson in Kürze erläutert. Individuelle Fragen können gerne in einem persönlichen Gespräch im Familienbüro geklärt werden.

Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

In der Kindertagespflege können nicht nur Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit pädagogischer Ausbildung, sondern auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger tätig werden. Grundlage für die Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist stets die Eignungsfeststellung durch das Jugendamt.

An den Beruf als Kindertagespflegeperson werden persönliche Voraussetzungen geknüpft. In einem ersten vereinbarten Beratungsgespräch findet hierzu ein Kennenlernen mit der Fachberatung für die Kindertagespflege statt. Bei weiterem Interesse erhalten Sie einen Bewerbungsbogen, den Sie ausgefüllt mit einem tabellarischen Lebenslauf an die Fachberatung zurückgeben.

Wenn sie im eigenen Haushalt betreuen wollen, müssen die Räume geeignet sein. Im vereinbarten Hausbesuch wird sich gemeinsam eine Übersicht über die Räumlichkeiten, im Hinblick auf die Ausübung einer Kindertagespflegestelle (kindgerechte Räume, Spielmöglichkeiten, Schlafgelegenheiten etc.) verschafft.

Folgende formale Anforderungen müssen ebenfalls erfüllt sein:

- Einverständniserklärung zur Abfrage beim Allgemeinen Sozialen Dienst (einmalig)
- Nachweis über eine Masernschutzimpfung (einmalig)
- Ärztliches Attest (nach 2,5 Jahren und bei Verlängerung der Pflegeerlaubnis neu)
- Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre neu) - auch für alle über 18 Jahre, die im Haushalt leben oder während der Betreuung regelmäßig anwesend sind
- 1 Hilfe-Kurs am Kind (alle 2 Jahre neu)

Aus rechtlicher und fachlicher Notwendigkeit werden zukünftige Kindertagespflegepersonen für ihr Aufgabenfeld qualifiziert. Nachdem Sie die o.g. Kriterien erfolgreich erfüllt haben, können Sie sich mit einer Bescheinigung des Jugendamtes zum Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson anmelden. Mit erfolgreichem Kursabschluss, bei Vorlage Ihres Zertifikates und einem schriftlichen Konzept, wird Ihnen eine endgültige Pflegeerlaubnis über fünf Jahre ausgestellt, die Ihnen bescheinigt fünf Kinder gleichzeitig zu betreuen.

Wie sieht meine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aus?

Die Kindertagespflege ist gesetzlich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Sie umfasst demnach nicht nur die Betreuung, sondern auch die Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern. Kindertagespflege ist eine individuelle und flexible Betreuungsform, ihr familiärer Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Kleine Kinder zu betreuen und zu fördern, ist eine schöne, aber auch sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Als Kindertagespflegeperson besitzen Sie einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich individuell am einzelnen Kind, an dessen

Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen.

Kinder erleben durch den familiären Betreuungsrahmen und in der Kleingruppe eine Tagesstruktur, in der sie Kompetenzen erwerben und ihre Selbstbildungsprozesse gefördert werden. Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf. Feste Rituale sind gerade für die Jüngsten wichtig. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan wie alltagsintegrierte Bildungsangebote, anregende Lernumgebung, regelmäßige Ausflüge und natürlich Spielen.

Sie stehen in regelmäßigem Kontakt bzw. Austausch mit den Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen (Arbeitskreis, Vertretungsmodell, Spielgruppen) sowie der Fachberatung des Jugendamtes. Diese steht Ihnen für verschiedene Fragen rund um Betreuung, Vermittlung oder Vertretung zur Verfügung.

Während Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson müssen Sie mindestens fünf Stunden jährlich an einer Fortbildung teilnehmen. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Fachberatung.

Wieviel werde ich als Kindertagespflegeperson verdienen?

Die Geldleistung orientiert sich am wöchentlichen Betreuungsumfang und wird monatlich von der Stadt Nettetel ausbezahlt. Die aktuellen Regelungen entnehmen Sie den Richtlinien für die Kindertagespflege der Stadt Nettetel.

Die Eltern zahlen gemäß der geltenden Elternbeitragssatzung einen Betreuungsbeitrag an die Stadt Nettetel. Daher findet kein finanzieller Kontakt mit den Eltern statt. Kindertagespflegepersonen dürfen, außer einem Verpflegungsbeitrag, keine Zuzahlungen verlangen. Der Beitrag sollte sich nach dem Betreuungsumfang und Alter des Kindes richten.

Die Stadt Nettetel erstattet hälftig die Aufwendungen zur Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden jährlich voll erstattet.

Die Kosten für die Qualifizierung können, mit der Verpflichtung für die Stadt Nettetel für mindestens fünf Jahre als Kindertagespflegeperson zur Verfügung zu stehen, übernommen werden. Fortbildungskosten können bis zu einer Höhe von 120,00 Euro im Jahr erstattet werden.

Mit der Schaffung von Betreuungsplätzen im U3-Bereich sowie der Verpflichtung für die Stadt Nettetel fünf Jahre als Kindertagespflegeperson zur Verfügung zu stehen, können einmalig für max. fünf belegte Betreuungsplätze ein zweckgebundener Zuschuss von jeweils 500,00 Euro zur Erstausrüstung beantragt werden.

Kindertagespflegepersonen stehen 30 betreuungsfreie Tage und 15 Krankheitstage im Jahr zur Verfügung. Bei dieser Unterbrechung bleiben die monatlichen Zahlungen unberührt. Wird eine Vertretung für eine andere Kindertagespflegeperson übernommen, werden für die geleisteten Betreuungsstunden eine entsprechende Geldleistung gezahlt.

Als selbstständige Kindertagespflegeperson müssen die Einkünfte der Betreuungstätigkeit versteuert werden. Zur genauen Berechnung Ihrer Verdienstmöglichkeiten wird Ihnen geraten, sich an einen Steuerberater zu wenden.

Checkliste für interessierte Kindertagespflegepersonen

Schritt 1	Überlegen Sie gründlich, ob Sie sich eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson perspektivisch vorstellen können.
Schritt 2	Binden Sie Ihre Familie ein und überlegen Sie gemeinsam, wie Sie das Betreuungsangebot gestalten wollen, wie viele Kinder Sie aufnehmen möchten und zu welchen Zeiten die Betreuung stattfinden soll.
Schritt 3	Nehmen Sie Kontakt zur Fachberatung für die Kindertagespflege im Familienbüro der Stadt Nettetal auf.
Schritt 4	Die Fachberatung nimmt eine sog. Eignungsfeststellung vor. Es findet ein Beratungsgespräch und anschließend eine gemeinsame Begehung Ihrer Räumlichkeiten statt. Zudem müssen Sie weitere Dokumente vorlegen: - Ausgefüllten Bewerberbogen und tabellarischer Lebenslauf - Einverständniserklärung zur Abfrage beim Allgemeinen Sozialen Dienst - Ärztliches Attest - Erweitertes Führungszeugnis (auch für alle über 18 Jahre, die im Haushalt leben oder während der Betreuung regelmäßig anwesend sind) - Nachweis der Masernschutzimpfung
Schritt 5	Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt, wird Ihnen eine Bescheinigung zur Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme ausgehändigt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Pflegeerlaubnis für die Betreuung von max. drei Kindern gleichzeitig für zwei Jahre.
Schritt 6	Sie können nun Ihre Arbeit aufnehmen! Die Fachberatung vermittelt in Kooperation mit Ihnen Betreuungsverhältnisse. Sie können auch selbst für Ihre Betreuungsplätze werben, zum Beispiel mit Flyern oder im Internet.
Schritt 7	Sie nehmen berufsbegleitend an der Aufbauqualifizierung teil. Mit Vorlage Ihres erstellten Konzeptes und Zertifikat erhalten Sie eine Pflegeerlaubnis für die Betreuung von max. fünf Kindern gleichzeitig für fünf Jahre.